

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **K75**Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/56,1****Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : K75
 Radausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 640
 zul. Abrollumfang in mm : 1950
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.
 Ø64/56,1, Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Typ: FA		ABE / EG-Genehmigung: G485 bzw. e13*96/27*0021*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59; 82	Kia Sephia (4-türig Stufenheck, 4-türig Schrägheck)	185/55R15-81 12)13) 195/50R15-81 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 15)16)

G485/NT06 860/860
e13*96/27*0021*01 860/860

4/100/56

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **K75**Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Typ:		FB	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*96/27*0024*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 81	Kia Shuma (4-türig Schrägheck)	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e4*96/27*0024*03

870/855

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

Typ:

RE 71

alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$

SP Sport D40, SP2000

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

MXV3A, XGTV, SX GT

P600, P4000, P5000

alle Profilausführungen

Direction

600F1

Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Blechlasche der Stoßfängerbefestigung im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger ist nach oben zu biegen.
 - Die Radhauskante ist im Bereich ab hinteren Stoßfänger auf ca. 150 mm Länge nach vorn auf eine Restbreite von ca. 20 mm zu kürzen oder nach oben zu formen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhauskante ist im Bereich ab hinteren Stoßfänger bis zur Oberkante der Seitenschutzleiste auf eine Restbreite von ca. 15 mm zu kürzen oder nach oben zu formen.
 - Die Blechlasche der Stoßfängerbefestigung im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger ist nach oben zu biegen.
 - Die Radlaufkante des hinteren Stoßfängers ist im Bereich ab Oberkante ca. 100 mm nach unten entsprechend auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
 - Der Schmutzfänger ist entsprechend der gekürzten Stoßfängerkante zu kürzen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

15) Es sind nur Reifenfabrikate mit Flankenbreiten bis 214 mm zulässig. Darunter fallen z.B.

bei der Reifengröße 185/55R15: Continental Sport Contact, Uniroyal Rallye 440, Continental CH90,CV90, CV51,

bei der Reifengröße 195/50R15: Dunlop SP Sport D40, D4, SP2000, SP8000, Conti Sport Contact, Conti CH/CV90,CH/CV51, CZ90/91, Bridgestone SF-350, RE71.

Kontrollmaß: Mindestabstand Reifeninnenflanke - Federbein ca. 9 mm)

Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

16) Es ist auf fachgerechte Befestigung des Handbremsseils (an Achse 2) im Bereich des Felgenhorns zu achten. Ggf. ist die Halteklammer zu richten.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 09.09.1998

RZ94/3996/20/67